Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

E-Mail.: regionalplanung@brk.nrw.de

An die
Bezirksregierung Köln
Dezernat 32 Regionalplanung

**50606 Köln**

**Amt für Stadtplanung und -entwicklung**

**Ansprechpartnerin**
**Jutta Bootz**

Tel. 0 22 42 / 888 391
Fax 0 22 42 / 888 7391
E-Mail jutta.bootz@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 2.60

**Sprechzeiten**
Mo.-Do. 8.30-14.00 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** www.hennef.de

Mein Zeichen: I/61.3
Datum: 1.2019
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:
Email 13.12.2021

## Neuaufstellung des Regionalplanes
## Stellungnahme der Stadt Hennef

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der Beratung und Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef am 31.05.2022 nimmt die Stadt Hennef (Sieg) zur Neuaufstellung des Regionalplanes Köln Entwurf 2021 wie folgt Stellung:
Hennef ist geprägt durch die Funktion des Mittelzentrums mit rund 48.515 Einwohnern in einer überwiegend ländlich geprägten Struktur des Rhein-Sieg-Kreises. Hennef als typische „kleine Mittelstadt“ gehört zum verdichteten Kreis des Agglomerationsraums Köln / Bonn und weist eine starke soziale, wirtschaftliche und demografische Stabilität auf. Nach der naturräumlichen Gliederung liegt Hennef großräumig im Übergangsgebiet zwischen der niederrheinischen Bucht und dem Mittelrheingebiet. Dementsprechend groß ist die landschaftliche Vielfalt des Gemeindegebietes.

Hennefs Lage wird von dem Übergang vom Oberzentrum Bonn über den suburbanen Raum Bonns zum ländlichen Raum geprägt. Hennef nimmt eine zentrale Position in diesem Übergang ein, indem die Stadt als Scharnier vom Verdichtungs- zum ländlichen Raum bezeichnet werden kann. Der Zentralort liegt im Nordwesten des Stadtgebietes und stellt mit den direkt angrenzenden Ortsteilen Stoßdorf, Geistingen, Warth und Geisbach den dominierenden Siedlungsschwerpunkt dar, in dem mehr als 50% der Gesamtbevölkerung angesiedelt sind. Ein zweiter, jedoch deutlich abgesetzter Siedlungskern liegt mit Uckerath im Südwesten des Stadtgebietes. Hier leben nur etwa knapp 7% der Bevölkerung Hennefs, so dass sich gut 40% aller Einwohner auf das verbleibende Streusiedlungsgebiet mit seiner dispersen Siedlungsstruktur verteilen.
Insgesamt stellt sich die Bevölkerungsstruktur in Hennef – entsprechend der Entwicklungsdynamik der Vergangenheit – vergleichsweise positiv dar. Das Durchschnittsalter liegt in Hennef bei 40,8 Jahren (siehe FNP 2018). Bei der Bevölkerungsprognose griff die Stadt Hennef dabei nicht auf die Zahlen von it.nrw zurück, sondern ließ über die Citvitec/Siegburg eine eigene Prognose, basierend auf den Zahlen des städtischen Einwohnermeldeamtes, erstellen. Nach hat Hennef ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von +7,6%/Jahr. Die Nachfrage nach Bauland ist auch aktuell spürbar hoch. Als Zielzahl wurde für 2030 50.838 Einwohner berechnet (Stand April 2022 48.800)

**<u>zu 2.2 Textliche Festlegungen</u>**
***„Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung: Grundsatz G7 Kulturlandschaft erhalten und entwickeln im Sinne einer dynamischen Gestaltung der Kulturlandschaft hier weiterentwickeln“***

Die beiden für die Stadt bedeutenden, aktuellen Vorhaben „Hospiz“ und „Seniorenhaus Altenbödingen“ liegen beide außerhalb des ASB im BSLE. Bauleitplanverfahren sind in Aufstellung. Das Seniorenheim Altenbödingen besteht bereits seit langem, ein Umbau/Ersatz/Erweiterung ist notwendig, um dieses den aktuellen Ansprüchen an ein Pflegeheim anzupassen. Sowohl für das Pflegeheim als auch für das Hospiz besteht ein dringender Bedarf in Hennef.

- Die Möglichkeit diesen Standort Bödingen/Altenbödingen bauleitplanerisch zu entwickeln muss gewährleistet bleiben. (siehe Anlage 1)

**Zu 3.1 Textliche Festlegungen**

**3.1.1. Nachhaltige Siedlungsentwicklung**

**Bedarfsgerechte Bauflächenausweisung:** *Im Rahmen der Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass die Siedlungsentwicklung innerhalb der im Regionalplan festgelegten Siedlungsbereiche erfolgt.*

**Verbesserung der kommunalen Planungshoheit**

Ausreichend geeignete Flächen für die wohnbauliche Nutzung und gewerbliche Entwicklung sind vorzuhalten: Die vorliegenden Fachbeiträge und Konzepte, hier insbesondere das Agglomerationskonzept und das Siedlungsflächenkonzept von NEILA, die unter Mitwirkung der Stadt Hennef erarbeitet wurden, sind stärker zu berücksichtigen (siehe auch Hinweise weiter unten zu einzelnen Siedlungsflächenerweiterungen, für die alle eine Entwässerung schwierig bzw. teuer wird).

Bei der Bedarfsberechnung ist ein Anteil für Reserveflächen vorgesehen, was begrüßt wird. Jedoch hat die Stadt Hennef mit dem vorliegenden Regionalplan – Entwurf keinen Handlungsspielraum mehr für größere Siedlungsflächenentwicklungen.

**3.1.2 Bedarfsgerechte Siedlungsflächenentwicklung - Bevölkerungsentwicklung**

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat sich die Stadt Hennef mit der Bevölkerungsentwicklung, der Siedlungsflächenentwicklung und der kommunalen Infrastrukturversorgung auseinandergesetzt. Ein Überdenken des bisherigen Entwicklungsmodells „Bauflächenausweisung“ ist notwendig geworden. Gerade vor dem Hintergrund der finanziellen Handlungsfähigkeit werden umfangreiche Siedlungsflächenerweiterungen nicht mehr leistbar. Den Herausforderungen einer zukunftsfähigen Bauflächenentwicklung können sich die Kommunen heute kaum noch stellen. Die Infrastrukturfolgekosten sind projektbezogen zu berücksichtigen.

Gegen die generelle Einführung eines Flächenrankings bestehen Bedenken, da die Planungshoheit erheblich eingeschränkt wird. Eine Alternativenwahl muss bestehen bleiben.

Das Bewertungsschema der vorgelegten FFH-Prüfung der Flächen im ASB, die entwickelbar sind, hat aufgezeigt, dass diese Flächen z.T. (insbesondere hen_ASB 5) erheblichen Umweltrestriktionen unterliegen. Dies wird zur Kenntnis genommen und bei einer zukünftigen Entwicklung dieser Flächen im Rahmen der Bauleitplanung vertiefend geprüft, um Natur und Landschaft dauerhaft zu sichern und andererseits eine nachhaltige Siedlungsentwicklung umzusetzen.

**3.2 Allgemeine Siedlungsentwicklung ASB/GIB**

ASB – Anpassung Zentralort Geisbach (siehe Anlage 2):

Im Rahmen des NEILA – Prozesses wurden mögliche Reserveflächen für Wohnen in der gesamten Region untersucht und vorgeschlagen. NEILA zeigt im Südosten von Geisbach größere Entwicklungsmöglichkeiten für zukünftige Wohnbauflächen. Ein Bedarf an Wohnbauflächen wurde für Hennef, wie oben aufgeführt, selbst durch die Regionalplanung ermittelt. Das bislang einzige im Regionalplan – Entwurf berücksichtigte Entwicklungspotenzial „Edgoven Süd“ ist erschließungstechnisch sehr schwierig. Sowohl hinsichtlich der Schmutzwasserentwässerung als auch hinsichtlich der (Stark-) – Regenentwässerung ist ein erheblicher Aufwand notwendig, um die geplanten Flächen zu realisieren. Daher sind weitere Alternativflächen notwendig, um perspektivisch planen zu können.

Uckerath (siehe Anlage 3)

Für den südlichen Ortsausgang Uckerath wird die Erweiterung des ASB auch auf die Nordseite der B8 angeregt (siehe Anlage 1). Eine bedarfsgerechte Siedlungsflächenentwicklung kann hier analog zur Südseite entstehen. Da die Südseite bereits über einen neuen Knotenpunkt an der B8 erschlossen werden muss, kann dieser Knoten ebenfalls für die gegenüberliegende Seite bzw. für die Anbindung der B8 neu genutzt werden. Die Fläche zwischen B8neu und jetziger Siedlungsfläche bzw. der bereits vorhandenen Sportanlage kann für eine (klein-)gewerbliche Nutzung gut entwickelt werden. Außerdem sucht die Stadt Hennef in diesem Bereich eine Fläche für Gemeinbedarf, hier für eine Schule. Der Standort ist dafür ideal.

- ASB entlang B8 auf der Nordseite angrenzend an den Sportplatz (siehe Anlage 2).

Bröl (siehe Anlage 4)

Neben der Bereitstellung von ausreichenden Siedlungsflächen für den dringend erforderlichen Wohnungsbau muss der Wirtschaft ein passendes Angebot an Flächen zur Verfügung stehen, damit bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können.

Auch unter den aktuellen Auswirkungen der Pandemie sind die Anfragen zu Gewerbeflächen in Hennef sehr zahlreich. Die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot. Der Mangel an gewerblichen Flächen, Immobilien und Entwicklungsmöglichkeiten behindert in erster Linie die Expansion Hennefer Firmen und bedingt eine Abwanderungstendenz ins Umland. Diese Unternehmen sind zum Teil eng mit der Stadt verwachsen und seit Jahrzehnten hier ansässig. Die daraus folgenden wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen gehen zu Lasten der Stadt Hennef. In der kürzeren Vergangenheit sind mit den Unternehmen Dornbusch (circa 50 Mitarbeiter*innen), GEDAKO (circa 25 Mitarbeiter*innen) und CONET (circa 700 Mitarbeiter*innen einschließlich der Mitarbeit*innen des Büros in Niederkassel) wichtige Unternehmen für Hennef verloren gegangen. Der Mangel und die fehlende zeitliche Perspektive an räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten waren die Gründe der genannten Abwanderungen. Allein für das zukünftige Gewerbegebiet Kleinfeldchen gibt es bereits 85 Anfragen von Gewebetreibenden. Diese umfassen einen Bedarf zwischen 500 qm und mehreren 10 000 qm. Die Anfragen werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft. Somit steht dem Fachbereich III 2.2 Wirtschaftsförderung ein gut gepflegter Datensatz zur Verfügung. Mit den bestehenden Anfragen ist das, nach Abzug der Fläche für Feuerwehr und Rettungswache, noch ca. 4,5 Hektar große zukünftige Gewerbegebiet Kleinfeldchen bereits mehrfach überbucht. Seit Mitte 2021 sind insgesamt 32 Anfragen das übrige Stadtgebiet betreffend gesuchte Gewerbeflächen eingegangen, die derzeit in Hennef gar nicht bedient werden können.

Das Spektrum dieser Anfragen reicht von ca. sechs Hektar für einen metallverarbeitenden Betrieb über Lagerflächen- und Hallen, sowie Wertstoff- und Recyclinghöfe.

- Kleinere Betriebserweiterungen in den Freiraum, (siehe aktuell Fensterbaufirma in Uckerath) müssen weiterhin möglich sein.
- Durch die erweiterte Festlegung des Vorranggebietes Wasser ist eine gewerbliche Entwicklung im Zentralort erschwert.

Da sowohl im Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises als auch bei der Bedarfsflächenermittlung des Regionalplanes für die Stadt Hennef ein deutlicher Bedarf an weiteren Gewerbeflächen ermittelt wurde, wird angeregt, den Ortsteil Bröl als ASB festzusetzen. Die Baulücke in Bröl entlang der B478 bietet sich für eine gewerbliche Entwicklung an. Östlich grenzt bereits ein etwa 13.300m² große Gewerbefläche an (Bebauungsplan Nr. 04.1-1B Bröl, Alter Weg), die dann erweitert werden kann. Die Fläche ist relativ eben und gut erschlossen. Der Autobahnanschluss ist direkt erreichbar. Zur südlich angrenzenden Brölaue und dem Überschwemmungsgebiet ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. Bröl selbst hat Stand Januar 2022 1300 Einwohner. Bröl bzw. das Bröltal insgesamt ist ein Projekt der REGIONALE 2025und soll in diesem Zusammenhang als Ort mit besonderer Strahlkraft entwickelt werden.

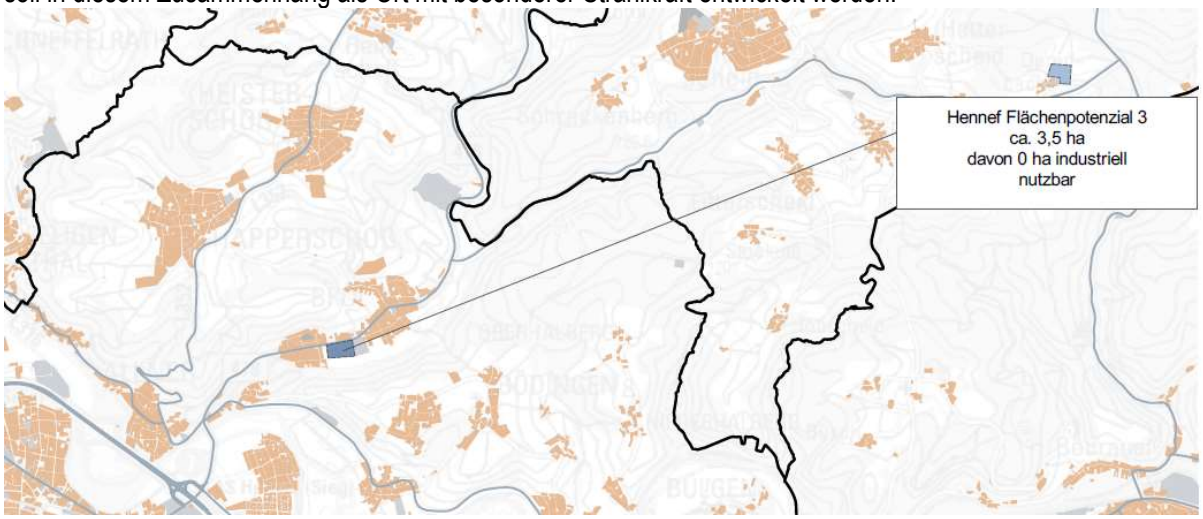


*Auszug aus dem Gewerbeflächenkonzept 2035 für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, TEIL B*

- Darstellung ASB für den Ortsteil Bröl (siehe Anlage 3).

Eine Eigenentwicklung von Orten unter 2.000 Einwohnern muss weiterhin möglich bleiben. Hennef ist die „Stadt der 100 Dörfer". Die Besonderheit der Siedlungsstruktur von Hennef stellt die Stadt vor zusätzliche Herausforderungen: ein dominierender Hauptort (Hennef), ein Nebenzentrum (Uckerath) und über 90 Dörfer, die flächenhaft im Stadtgebiet verteilt sind.

- Diese kleineren Ortsteile müssen sich weiterhin baulich entwickeln können.

**Zu hen_ASB 1 (Edgoven)**
Für die Erweiterung des Gebietes Steimelsberg gibt es heute keine ausreichende Kanalisation. Die dort vorhandenen Vorfluter sind für den Anschluss weiterer Flächen nicht bemessen. Das Gebiet ist bereits im IST-Zustand von den Starkregenereignissen 2021 stark betroffen gewesen. Eine Erschließung ist im für eine Wohnbauflächenentwicklung sehr aufwändig und teuer.

**Zu hen_GIB 1 (Kleinfeldchen)**
Die Erweiterung des Gebietes Kleinfeldchen zieht die Kanalisation von Käsberg nach. Eine Befreiung ist dann nicht mehr möglich. Der Aufwand ist gegenüber den Vorteilen der Gebietserweiterung abzuwägen. Eine Regenwasserableitung oberflächlich ist zu vermeiden.

**Zu hen_ASB 4 (Kantelberg)**
Die Erweiterungen im Bereich Uckerath ziehen größere Änderungen bei der Abwasserbeseitigung nach sich, da die Systeme in diesem Bereich derzeit schon ausgelastet sind. Dies kann aber in den anstehenden Überplanungen genauer bewertet werden.

**Zu Siedlungsentwicklung an der Schiene**
Grundsätzlich unterstützt die Stadt Hennef dieses regionalplanerische Ziel. So wurde das bis in die Region bekannte neue Wohngebiet Hennef – Siegbogen direkt an der S-Bahn-Linie mit neuem Haltepunkt entwickelt. Eine weitere Siedlungsflächenentwicklung entlang der Bahnstrecke Köln – Siegen ist in Hennef jedoch nicht möglich, weil die Bahn parallel zur Sieg mit ihrer streng geschützten und hochwassergefährdeten Siegaue verläuft. Hier besteht ein Widerspruch zwischen einer Siedlungsflächenentwicklung an der Schiene und Freiraumschutz.

- Attraktive (Schnell-)Buslinien sind ebenfalls zu berücksichtigen.

**Innenentwicklung**
Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung" wird grundsätzlich unterstützt. Seit Jahren ist die Innenentwicklung städtisches Leitbild. Neubaunutzungen werden auf Reserve- und Brachflächen konzentriert (siehe Entwicklungsmaßnahme Hennef-Mitte). Allerdings lassen sich nicht alle Bedarfe für Wohnflächen durch die Innenentwicklung auffangen: Die Stadt Hennef verweist hier auf das städtische Baulandkataster, das vor wenigen Jahren aufwändig erarbeitet wurde, um erschlossene, baureife, brachliegende Grundstücke baulich zu aktivieren. Aufgrund der von den Eigentümern aufgeführten Entwicklungshemmnissen (komplizierte Eigentumsverhältnisse, Bevorratung für später/Kapitalanlage, Verfügbarkeit etc.) konnten durch das Baulandkataster selbst jedoch wenig Erfolge zur Revitalisierung von Baugrundstücken erzielt werden. Vielfach können diese Innenentwicklungspotenziale nicht genutzt werden. So ist man auf die Inanspruchnahme des Freiraumes angewiesen.

- Die Innenentwicklung ist nicht immer durchsetzbar, weil sämtliche Flächen im Privatbesitz sind. Eine bauliche Entwicklung/Nachverdichtung gegen die Grundstückseigentümer ist derzeit nicht möglich.

**3.3 Gewerbliche Entwicklung**
Gewerbegebiet Hennef West:
Hier ist besonders die große Erweiterung des Grundwasser- und Gewässerschutzes bemerkenswert. Gegenüber dem Regionalentwicklungsplan von 2003 zieht sich diese Fläche nun auch über die südwestlichen Teile und mittigen Teile der allgemeinen Siedlungsfläche Hennefs. Damit sind wesentliche Teile des Stadtgebietes nicht mehr für grundwassersensible, gewerbliche Nutzungen verfügbar. Das schließt dort Nutzungen wie Tankstellen, viele Arten von Recyclinghöfen u. ä. von vorneherein aus und ist bei allen weiteren Planungen zu berücksichtigen. Dies ist ebenso bei der beabsichtigten Revitalisierung von bestehenden Gewerbeflächen zu berücksichtigen.

- In Hinsicht auf die Regionale 2025: „*Gewerbeflächen neu denken*"- *Die Modernisierung und Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete*- ist dies damit von vornehinein eine Einschränkung in der weiteren Entwicklung und Nutzung dieser Flächen.

**Zu G2 Bereiche mit klimaökologischer Bedeutung sichern**
Die Stadt Hennef erarbeitet derzeit selbst ein eigenes Klimakonzept, welches ebenfalls Frischluftbahnen und Kaltluftentstehungsgebiete identifiziert, die möglichst in ihrer Funktion gestärkt werden sollen.
Eine weitere Innenentwicklung im Zentralort verschärft Konflikte mit dem Klimaschutz, da es sich oftmals um wertvolle Grünstrukturen handelt. Der Planungsgrundsatz der Innenentwicklung steht im Widerspruch zum Grundsatz „Sichern von Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet aus kleinklimatologischer Sicht". Ein innerstädtisch vernetztes Freiflächensystem soll Hitzestaus verhindern und vulnerable Gruppen, die gerade in den letzten Jahren beispielsweise durch den Bau mehrerer Seniorenheime verstärkt in der Innenstadt anzutreffen sind, schützen. Eine Nachverdichtung ist dann kritisch. Lokalklimatischen wertvolle Freiräume durch kommunale Bauleitplanung zu sichern und zu entwickeln ist möglicherweise schwer gegenüber den Grundstückseigentümern durchsetzbar. Eine Rücknahme von Bauflächen zu Gunsten siedlungsklimatischer Ausgleichsflächen ist nicht vorgesehen, da das Ziel „Schaffung von Wohnraum" oftmals Vorrang hat.

**4. Freiraumschutz (siehe Anlage 4)**
Der nachhaltige Schutz des Freiraumes wird grundsätzlich begrüßt. Schutzgebietsausweisungen liegen im Stadtgebiet großflächig vor. In restriktionsfreien Räumen müssen im Gegenzug ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sein. Hier ist die Umsetzung der nachgeordneten Verfahren zum Freiraumschutz (wie Landschaftsschutzgebiete) abzuwarten, weil diese präzise den Freiraum abgrenzen, in Hennef aber oftmals direkt an Gebäudekanten noch innerhalb des ASB verlaufen. Geringfügige Erweiterungen oder bauliche Umbauten innerhalb des ASB sind somit unmöglich.

- Es wird angeregt, die Vorranggebiete zum Schutz des Freiraumes wenn möglich, nicht bis unmittelbar an den Siedlungsrand zu führen.
- Überprüfen bzw. Rücknahme der BSN-Vorranggebiete, die bestehende Ortsteile überlagern, und die eine Flächennutzungsplandarstellung als Baufläche haben (siehe Anlage 4):
  - Dahlhausen
  - Bröl
  - Oberauel
  - Altenbödingen
  - Lanzenbach.

**4.2 Regionale Grünzuge**
**Klimaschutz/Erneuerbare Energien**
Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde von der Möglichkeit Vorranggebiete für die Windenergie darzustellen, abgesehen, weil sich nach Prüfung (Gutachten Gesamträumliches Konzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Hennef, 2012) der Eignung für Windenergieanlagen keine geeigneten Flächen finden ließen. Der Energieerzeugung durch Solar wird daher hoher Stellenwert eingeräumt. Die Möglichkeit Solarparks im Freiraum auch außerhalb Brach-/Konversationsflächen auszuweisen sollte mehr Spielraum gegeben werden.

- Von Seiten der Regionalplans ist ausdrücklich zu unterstützen, dass im Freiraum liegende Freiflächen für Solarenergieanlagen unkompliziert umgenutzt werden können. (Zu Z2 Zersiedlung vermeiden)

**4.7.2 Grundwasserschutz (siehe Anlage 5)**
Die geplante Wasserschutzzone soll sehr weit nach Süden (bis Söven) ausgedehnt werden. Dies hat deutliche Auswirkungen für die bebauten / bebaubaren Grundstücke. Gleiches gilt auch für den Kanalbetrieb einschl. der ggfls erforderlichen Sanierung. Die dann geltenden Anforderungen ziehen finanzielle Belastungen mit sich!

- Gegen die geplante, großflächige Festlegung des Vorranggebietes „Grundwasserschutz" wird Widerspruch eingelegt. Diese großflächige Ausweisung ist für die Stadt Hennef nicht nachvollziehbar und derzeit nicht fachlich begründet. Eine solche Festlegung eines Vorranggebietes bzw. daraus folgenden Wasserschutzzone hätte massive Einschränkungen für die städtische Entwicklung zur Folge bzw. würde deutlich höhere Kosten gerade bei der vorhandenen bzw. auszubauenden Erschließung mit sich bringen.

**4.7.3 Hochwasserschutz (siehe Anlage 6)**

Die Berücksichtigung der Überschwemmungsgebiete neu im Regionalplan wird begrüßt. Der Beachtung der Überschwemmungsgebiete auf kommunaler Ebene ist die Stadt Hennef bereits gefolgt und hat diese im Flächennutzungsplan vollständig übernommen. Bauflächen, noch nicht entwickelt in Überschwemmungsgebieten liegen, wurden zurückgenommen. Die Sonderbaufläche des Wochenendhausgebietes Bülgenauel wurde komplett zurückgenommen (siehe Anlage 7).

Problematisch sind zukünftig die Folgen von Starkregenereignissen gerade an kleineren Gewässern, für die teilweise gar kein Überschwemmungsgebiet festgesetzt ist. Im letzten Sommer führte dies im Bereich des Wolfsbaches (Zentralort), des Lüppigsbaches (Edgoven) und des Rosentaler Baches (Lanzenbach) zu erheblichen Schäden.

- Eine Unterstützung der Kommunen zur künftigen Vermeidung solcher Starkregenereignisse sowie bei der Renaturierung dieser kleineren Gewässer ist dringend geboten.
- Bei den rückgewinnbaren Überschwemmungsgebieten ist das Hochwasserpumpwerk Stoßdorf einschließlich Zufahrt und die Kläranlage Hennef einschließlich erforderlicher Erweiterungsflächen zu berücksichtigen. (siehe Anlage 6)

## 5 Infrastruktur

**5.3.4 Abwasserbehandlung Z.46 (Anlage 8)**

Die Abwasseranlagen in Hennef wurden aufgrund ihrer Größe (erst ab 10ha / 150.000EW) nicht erfasst. Für bestehende und geplante notwendige Abwasseranlagen, einschl. Kanal und Sonderbauwerke, ist ein Hochwasserschutz erforderlich! In der Erläuterungskarte F10 Überschwemmungsgebiete im Anhang ist für den Standort der Kläranlage der Stadt Hennef ein rückgewinnbarer Überschwemmungsbereich dargestellt.

- Die bestehende zentrale Kläranlage der Stadt Hennef muss aber einschl. der jeweiligen Grundwasserentnahmen bestehen bleiben. Der Standort ist zu sichern. (Anlage 8)

**5.1 Verkehrsinfrastruktur**

Im Themenkomplex Mobilität hat Hennef seit 2021 einen Prozess in Gang gesetzt: Derzeit wird ein Mobilitätskonzept für die gesamte Stadt erarbeitet. Den Zielen, die im Regionalplan-Entwurf zum Thema Mobilität und Verkehr formuliert sind, kann sich die Stadt Hennef anschließen. Weiterhin anzustreben ist die Beseitigung von Verkehrsengpässen und der Bau von Ortsumgehungen wie in Hennef die

- B8neu in Uckerath und
- Ortsumgehung Greuelsiefen
- Bahnunterführung Bröltalstraße

**5.1.1 Festlegungen zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur**

Im aktuellen Entwurf ist der Ennertaufstieg als Verbindung der A3 zur A61 vorgesehen: Bei dieser Planung ist auf die Verkehrslärmemissionen für die betroffenen Ortsteile Hennefs zu achten. Ein Lärmminderungsplan für Hennef hatte bereits 2000 große Lärmbelastungen für den Ortsteil Dambroich festgestellt. Dambroich, das erheblich unter den Immissionen der A3 und der ICE-Trasse leidet, aber auch Rott und Söven würden durch den geplanten Ennertaufstieg und die geplante Bahnstrecke für den Güterverkehr zusätzlich belastet werden.

**5.1.2 Radwegenetz**

Dem Radverkehr wird großes Potenzial beigemessen. Ein gut ausgebautes Radwegenetz und Radschnellwege wird angestrebt. Beim Straßenausbau sind straßenbegleitende Radwege mit zu planen.

In der Erläuterungskarte zu den Radwegen in der Anlage zum Regionalplan wurde das Radverkehrsnetz NRW aufgenommen und dargestellt. Aufgrund des gewählten Maßstabs und der Kartengrundlage ist eine Prüfung im Detail nicht möglich. Die Stadt Hennef geht davon aus, dass das Radverkehrsnetz NRW korrekt übernommen wurde. Die Stadt Hennef weist darauf hin, das aktuell für das gesamte Stadtgebiet ein Masterplan Mobilität erarbeitet wird. Das beauftragte Büro wird das Radverkehrsbestandsnetz überprüfen und eine neue Netzdefinition erarbeiten. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass sich noch Änderungen im Radverkehrsnetz im Zuge der laufenden Erarbeitung ergeben.

**Mobilstationen**

Auch hier ist die Kartendarstellung aufgrund des gewählten Maßstabs und der Kartengrundlage nur schwer zu überprüfen. Es wird unterstellt, dass das Mobilstationen - Feinkonzept des RSK zu Grunde gelegt wurde. Im Mobilstationen -

Feinkonzept sind in Hennef Mobilstationen am Bf Hennef, am Bf Im Siegbogen, an der Haltestelle Sieg-Rheinischer Hof und im Bereich Uckerath-Kantelberg vorgesehen.

**5.1.6 Textliche Festlegung zur Neuaufstellung des Regionalplans**
G.61 Schutz vor Fluglärm bei Neuausweisungen berücksichtigen S. 145/146
Die Stadt Hennef regt an,

- in den Erläuterungen auch betriebliche Regelungen zum Flugbetrieb zur Reduzierung des Fluglärms aufzunehmen. (Textergänzung kursiv: „Innerhalb der erweiterten Lärmschutzzonen soll der Belang des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm *neben der im Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm geregelten zulässigen baulichen Entwicklung auch durch betriebliche Regelungen des Flugbetriebs* besonders berücksichtigt werden.

Begründung: Raumplanerisch ist ein Heranrücken von Wohngebieten an Flughafenstandorte zu vermeiden. Dies Ziel verkennt allerdings die Situation, dass der Flughafen Köln/Bonn unmittelbar am Ballungsraum Köln/Bonn bzw. des dicht besiedelten Rhein-Sieg-Kreis liegt. Betroffen und in der Lärmschutzzone sind nicht peripher entwickelte Neubaugebiete, sondern z.B. die Ortszentren von Hennef, Lohmar u.a. Dem Fluglärmproblem muss daher vorwiegend mit betrieblichen Regelungen des Flugbetriebs begegnet werden.

**Umweltbericht S. 25**
„*Die Belastung infolge Fluglärms (…) wird sich voraussichtlich zukünftig durch Minderungsmaßnahmen an den Triebwerken von Flugzeugen (…) verringern*."

- Der Aussage ist zu widersprechen: Für die Fluglärmbelastung sind fast ausschließlich die Quantität und die tageszeitliche Ansetzung des Flugverkehrs maßgeblich. Da es am Flughafen Köln/Bonn einen durchgehenden nächtlichen Flugverkehr und keine wirksamen Flugbetriebsregelungen zur Vermeidung von Fluglärm gibt, ist die Menge der Flugbewegungen und damit des Flugbelastungen fast ausschließlich konjunkturbedingt. Es sollte im Umweltbericht nicht der Eindruck entstehen, Belastungen des Fluglärms würden sich durch technische Fortschritte von selbst lösen.

Die Stadt Hennef begrüßt den offenen und frühzeitigen Diskussionsprozess, der im Rahmen der Kommunalgespräche stattgefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm

<u>Anlage</u>
Zeichnerische Darlegung der Stellungnahme Blatt 1 - 8